Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 44

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 1. November 1862.

Schul-Lesen.

1.

Mit Wärme lies und sprich und mit des Geistes Hauch,
Denn wo der Ausdruck fehlt, da fehlt der Eindruck auch.

2.

Mit euern Regeln tappt ihr stets im Blinden;
Schönlesen ist nur Wahrempfinden.

3.

Es wird der Laie stets die Noten sklavisch lesen
Und über der Gestalt vergessen Sinn und Wesen;
Und auch die Verse wird er anders nicht erfassen
Und sich von ihrem Klang und Maß beherrschen lassen.
Der im Gesetze nicht die Freiheit hat gefunden,
Gebunden ist er ganz, wenn nicht ganz ungebunden.

4.

Du magst das Fremdeste auswendig lernen leicht,
Inwendig lernst du nur, was dir inwendig gleicht.

5.

Poesie wirst du nicht lehren,
Wohl aber sie lehren lieben und ehren.

6.

Alles verkehrt,
Wie ihr dem Jungen den Dichter erklärt!
Besser, als ihr in tausend Stunden,
Hat er ihn in der ersten empfunden.

7.

Kinder sind selber Poeten,
Brauchst ihnen die deinen nicht breitzutreten.

8.

An jedem Wort hängt eine Welt;
Drum wollen wir dir nicht verwehren,
Uns deinen Dichter zu erklären
So breit es dir gefällt;
Doch unterscheiden wollen wir daran,
Was er und du dazu gethan.

9.

Mit frohem Staunen sieht — ein Wunder ist geschehn —
Der Vater in dem Sohn sein Ebenbild erstehn,
Ein Bild, so alt vertraut und doch so neu zugleich,
An Innigeigenstem und Fremdem seltsam reich:
So kennt der Dichter auch des Schönsten Ursprung nicht,
Das er doch selber hat gefördert an das Licht;
Es strömt ihm unbewußt aus seines Geistes Fülle,
Und staunend selber sieht er Wesen an und Hülle.
Und so auch mögen leicht dem eignen Aug' entgleiten
Des Selbsterschaffnen viel verborgne Sinn' und Seiten,
Und danken wird er Dem, der ihm wird offenbaren
Die Wunder, die er selbst nur im Gefühl erfahren.

Otto Sutermeister.

Kinderspiele (Kinderfreuden), Turnen und Kadettenwesen.

(Forts.) 2) Turnen. Verhilf dem Körper zu der Stärke, die er bedarf, und bilde die geistigen Kräfte zu der Vollkommenheit, deren sie fähig sind.

Das kann wohl kaum anders gedeutet werden, als: Bringe die intellektuelle Entwicklung in harmonischen Einklang mit der körperlichen Ausbildung und Kräftigung.

Hört man nicht hin und wieder und oft nicht ganz mit Unrecht, daß die heutige Zeit an einem Mißverhältniß der geistigen und körperlichen Bildung krank darnieder liege?! Die Einsicht, daß das Leben heute bedeutend größere und mannigfaltigere Forderungen an den Mann stellt, als vor 50 Jahren, ist eine auch in weniger einsichtsvollen Kreisen des Volkes zur Geltung gekommene Wahrheit; die daherige Nothwendigkeit öffentlicher Schulen im Ernst wohl von keinem Vater bestrittene; aber gegen die gewiß eben so wohlthätigen Leibesübungen der Jugend hat auch der sonst Richtigdenkende bisweilen ein unbegründetes Vorurtheil. Soll er dann seine Kontra-Gründe angeben, so heißt es gewöhnlich: Der Bauernbube hat Leibesübung genug bei seinen Arbeiten.

Es ist dies ein Einwurf, der den Point nicht im Entfernten trifft. Sind doch die Leibesübungen der feldarbeitenden Klasse gewiß höchst einseitig. Die Nerven und Muskeln des Organismus unterliegen bei jeder Bewegung, sei sie mit oder ohne Anstrengung verbunden, einer Dehnung und Streckung. Ob aber bei gewöhnlichen landwirthschaftlichen Verrichtungen dieser Zug und Druck in geeigneter Weise den ganzen Körper in Anspruch nimmt, ist unschwer herauszufinden. Bisweilen kommen junge Burschen bei gewissen Verrichtungen selbst mit größerm Kraftaufwand in etwelche Verlegenheit. Hieher ein in diesem Jahre erlebtes Beispiel. Im Artilleriedienst wird bei Verladung der Geschütze auf die Pferde das Geschützrohr der Gebirgshaubitze zu Dreien an Hebebäumen auf den Sattel gebracht. Hier kam es vor, daß stämmige Burschen, weil ob der Hand, diese Arbeit nicht selten mit großer Anstrengung ausführten, während ein anderer, der ganz entschieden weniger positive Kraft zu entwickeln im Stande war, die gleiche Last (pro Mann) mit ungleich weniger Mühe durch einfache Anwendung der Regeln des Steinstoßens zu heben vermochte. Das ist nun in seiner Art ein sehr einzelner Fall, aber wie viele Umstände treffen sich im Leben, die dem genannten auf ein Haar gleich sehen? gewiß unzählige. Leite den Nutzen des so unschuldigen und wohlfeilen Steinstoßens selbst ab. — Ein anderer besteigt eine Leiter von 15—20 Sprossen, um auf eine obere Stallbühne (Boden) zu gelangen. Die Leiter lehnt sich nur auf der einen Seite an. In der Mitte angekommen, schwankt sie rechts und „wirft" den Ankömmling weit rechts aus, d. h. er schwingt sich in gewandtem Sprunge auf einen nahen Boden und bleibt unverletzt, während er im gewöhnlichen Fall argen Schaden genommen hätte. Wie da, so

in tausend anderen Fällen ist ein kühner, gut geführter Sprung oft das einzige Rettungsmittel, unter allen Umständen aber von großem Vortheil. Wie leicht können entsprechende Uebungen neben dem Unterrichte einigermaßen beachtet werden. Von ebenfalls werthvollen Uebungen nenne ich noch das Klettern und Werfen, die auch unter bescheidenen Ansprüchen betrieben werden können.

Nebenbei hat das Turnen, sowohl das künstliche an Geräthen, als die freien Uebungen, noch gar manchen, unberechenbaren Nutzen. Viele Leiden und Anliegen des menschlichen Körpers können fern gehalten und schon vorhandene gemildert, ja nicht selten ganz gehoben werden. Die verschiedenen Phasen, die der Turner durchmacht, machen selbst den Schritt des Mannes männlicher und sein Auftreten entschiedener. Man siehts nicht selten einem einfachen Arbeiter an, ob er einmal einen Begriff (etwelche Uebung) vom Turnen hatte; denn jedes Stück Werkzeug, das er zur Hand nimmt, wird mit einem gewissen Takt ergriffen und gehandhabt; jede Bewegung ist praktisch und bezeichnend. Das Turnen schafft Muth in Gefahr, macht erfinderisch in Noth, erzeugt die so nothwendige und eben nicht Jedermann eigene Geistesgegenwart; weckt ein gewisses Selbstgefühl der Kraft, das im Leben und im Wirken für das Leben so viel, ja oft mehr bedeutet, als die Kraft selbst. Man lasse mir die Idee, das Turnen sei in einem höhern oder geringern Grade in den meisten Oberschulen eingeführt und lebe in gehobenern Real- und Gymnasial-Schulen fort.

Das Turnen ist keineswegs eine Chimäre eines Kopfes des 19. Jahrhunderts, sondern wir stoßen geschichtlich begründet auf dasselbe in Zürich schon um's Jahr 1784. Das Turnen für die reifere Jugend hat eigentlich erst Fuß gefaßt und ist in Fleisch und Blut übergegangen durch die Gründung des schweizerischen Turnvereins in Aarau 1832. Wir werden auch beim Kadettenwesen wieder belobend von Aarau sprechen können, welches uns in m a n c h e r Beziehung ein erlauchtes Vorbild ist.

Daß ich das Turnen protegire, geht aus Allem zur Genüge hervor, ja ich möchte es sehr gern für alle gut organisirten Oberschulen adoptirt wissen. Aber so schön auch diese Idee ist, so fromm auch ein so zeitgemäßer Wunsch ist, so schwierig ist die Ausführung nur von Seite der Lehrer. Von „oben" herab muß die Anregung erfolgen. Nur der Lehrer führt leere, nutzlose Hiebe in das windige Element, die im beßten Fall Undank und Verkennung nach sich ziehen; seine Anlage wird untergraben und ins Profane gezogen. HH. Schulräthe! Tretet mit Inspektoren, Lehrern und Lehrer-Konferenzen in Korrespondenz und erklärt nach gewonnenem Aufschluß und gegenseitigem Gedankenaustausch die Leibesübungen im Allgemeinen als integrirenden Theil der Erziehung der männlichen Schuljugend. Ist dieser Grundsatz ausgesprochen, dann sorget für Verwirklichung desselben. Zweifelt nicht, Eueren rastlosen Bemühungen und kräftiger Unterstützung der Lehrer gelingt die Realisirung so zeitgemäßer Ideen. Anläßlich mache ich noch auf eine sehr verdienstvolle Broschüre von Adv. J. Caduff aufmerksam; erschienen Chur 1862, Preis Fr. 2 40; behandelt in sehr logischer Weise das Schul-, Militär- und Kunstturnen. (Schluß folgt.)

Gesetzgebung und Verwaltung.

St. G a l l e n den 20. Okt. So eben wird vom Erziehungsdepartement durch die Präsidenten der Bezirks-Schulräthe an alle Lehrer und Mitglieder der Schulbehörden eine „Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze" versandt, die umfangreicher ist als das Gesetz selbst. Die Leser der Lehrerzeitung wissen, wie wenig das Gesetz befriedigte, und begreifen daher, daß man auf diese Vollziehungsverordnung sehr gespannt war; sie konnte verbessernd nachhelfen, Mangelndes ersetzen, geäußerte Wünsche berücksichtigen; sie konnte einer Vollziehung des Gesetzes den Weg bahnen, die dessen Mängel vergessen machen würde. Fragen wir nun, ob sie dieß wirklich thue, so können wir leider nur theilweise mit „Ja" antworten. Nach dem Entwurfe, der vom Erziehungsdepartement und der leitenden Kommission des Erziehungsrathes ausging, hatte es sogar den Anschein, als wolle man neue kolossale Rückschritte machen. Dieser Entwurf, der zwar nie in's Publikum drang, hatte es, nach dem was man von ihm vernahm, auf eine vollständige Knechtung der Lehrer und untern Schulbehörden abgesehen. Zum Beweise dessen genügt es, die brutale Bestimmung hervorzuheben, daß die Schulstelle eines Lehrers, der in den Schulrath gewählt werde und die Wahl annehme o d e r a u f s e i n G e s u c h v o n d e r W a h l g e m e i n d e n i c h t w i e d e r e n t l a s s e n w e r d e, sofort vakant sei. Diese und andere der auffallendsten Bestimmungen wurden indessen schon vom Erziehungsrathe abgeändert, so daß der Entwurf des Erz.-Rathes bereits ein verbesserter, dessenungeachtet aber noch weit davon entfernt war, gut oder auch nur befriedigend zu sein. Er war noch immer dazu angethan, Rückschritt statt Fortschritt zu begründen. Von Berücksichtigung der Lehrerwünsche fand sich keine Spur; die absolute Ausschließung der Lehrer vom Schulrath war aufrecht gestellt, von irgend einem Einflusse derselben auf Lehrplan und Lehrmittel keine Rede. Dagegen sah sich der Lehrer in lächerlicher Weise vorgeschrieben, was an den Schülern, ihrer Kleidung und ihrem Betragen zu rügen, wann und wie dieselben zu bestrafen seien, wie er sich außer der Schule zu verhalten habe und daß er mit aller Vorsicht und Klugheit vermeiden müsse, an Familien- und Bürgerzwisten Theil zu nehmen.

Viel zu lachen gab Art. 26, der dem Lehrer verbot, sich für die freie Wohnung etwas vom Baargehalte in Abrechnung bringen zu lassen, oder sich mit dem Schulrathe über einen geringern als den gesetzlichen Gehalt zu verständigen, oder bei den Quartalzahlungen nicht minder vorlieb zu nehmen als ihm von Rechtswegen gebühre, alles unter Androhung der Kassation der Lehrerwahl und der Suspension oder gerichtlichen Bestrafung des Schulrathes.

Sehr bezeichnend für den eingenommenen Standpunkt und die pädagogische Einsicht sind die auf fast allen Seiten des Entwurfs vorkommenden Strafandrohungen, a l s o b a u f d e m r e i n g e i s t i g e n G e b i e t e d e r S c h u l e, w o a l l e r E r f o l g v o n d e r B e g e i s t e r u n g u n d f r e i w i l l i g e n H i n g e b u n g d e r B e t h e i l i g t e n (L e h r e r w i e B e h ö r d e n) a n d i e S a c h e a b h ä n g t, Z w a n g u n d d i e d a r a u s h e r v o r g e h e n d e E r t ö d t u n g d e s r e i n e n E i f e r s H e i l b r i n g e n k ö n n t e. Untentschuldigtes Wegbleiben von der Konferenz wird als Widersetzlichkeit geahndet, den Ortsschulräthen für Vernachlässigung ihrer Pflichten mit dem Strafrichter gedroht, ebenso wieder in einem besondern Artikel den Bezirksschulräthen; auffallender Weise fehlt dann aber diese von der Konsequenz verlangte Drohung der Einleitung an den Strafrichter für den Erziehungsrath, seine Kommission und das Departement.

Noch verwerflicher als diese „russische Manier" erscheint das durch den Entwurf geschaffene amtliche „Denunziationssystem".

Den Präsidenten der Ortsschulräthe wird vorgeschrieben, saumselige Mitglieder dem Bezirksschulrathe zu verzeigen; die Präsidenten der Bezirksschulräthe aber haben saumselige Mitglieder ihrer Behörde dem Erziehungsrathe einzugeben. Die Aufrechthaltung dieser gegen alles Gefühl von Ehre und republikanischem Bewußtsein verstoßenden Artikel hätte wohl einen massenhaften Austritt aus den genannten Behörden zur Folge gehabt. Der Regierungsrath hatte jedoch den richtigen Takt, sie zu streichen, wie er auch die Drohungen mit Einleitung an den Strafrichter entfernte, den lächerlichen Art. 26 und die Vorschrift punkto Nichtbetheiligung der Lehrer an Familien- uud Bürgerzwisten aufhob. Eine nicht minder wesentliche Verbesserung brachte der Reg.-Rath dadurch an, daß er bestimmte, es sei in jedem Ortsschulrath ein Lehrer mit berathender Stimme zu den Sitzungen beizuziehen, und zwar in allen Fällen, ausgenommen in denjenigen, wo er persönlich betheiligt ist und wo es sich um die Verwaltung des Schulguts handelt.

Wenn einerseits dem Reg.-Rathe für diese Verbesserungen Anerkennung gezollt werden muß, so bleibt dagegen anderseits zweierlei zu bedauern. Erstlich ist es bedauerlich und bedenklich zugleich, daß solche Hauptverbesserungen vom Reg.-Rathe ausgehen mußten und läßt guten Willen oder Einsicht der eigentlichen obersten Erziehungsbehörde in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen; zweitens bleibt zu bedauern, daß der regierungsräthlichen Durchsicht ein Hauptgebrechen des Entwurfs entgangen ist, mithin stehen bleibt und nicht verfehlen wird, die nachtheiligsten Folgen für die Schule zu haben; wir meinen die Organisation des Konferenzwesens. Anstatt hierin endlich den vieljährigen Wünschen der Lehrer gerecht zu werden und ihnen die Rechte der freien Selbstkonstituirung und der Begutachtung der Lehrmittel einzuräumen, sind ihnen die wenigen Rechte, die sie bisher ausübten, noch vollends entzogen. Bisanhin bewegten sich die Bezirkskonferenzen, wenn auch von einem Bezirksschulrathe präsidirt, doch insoweit frei, daß sie Ort und Zeit der Versammlungen festsetzten und die Verhandlungsgegenstände, Aufsatzthemate 2c. von sich aus bestimmten. Das Alles ist nun den Bezirksschulräthen übertragen; die Lehrer haben weiter nichts mehr als bei Buße zu der Zeit und an dem Orte zu erscheinen, wann und wohin sie beordert werden, dort auf die Schulbank zu sitzen und die Aufgaben zu lösen, die ihnen der Bez.-Schulrath gibt. Es ist nun an den Fingern abzuzählen, mit welcher Freudigkeit die Lehrer solche Konferenzen besuchen, für dieselben Arbeiten liefern und sich an den Diskussionen betheiligen werden, kurz welch jämmerliche Karrikaturen wahrer, Herz und Gemüth erhebender und für den Beruf begeisternder Lehrerfeste diese Zwangskonferenzen werden müssen.

Aehnlich verhält es sich mit der Kantonalkonferenz. Zwar ist dieser, weil das Erz.-Gesetz es ausdrücklich vorschreibt, die Wahl des Präsidenten gelassen; aber einberufen wird sie ordentlicher Weise alle zwei Jahre durch den Erziehungsrath und auch außerordentlicher Weise nur, wenn dieser, nicht aber, wenn die Lehrerschaft es für nöthig erachtet. Kompetenzen sind ihr keinerlei zugeschieden; sie wird sich als ein durchaus nutz- und werthloses Institut erweisen, und es ist vorauszusehen, daß sich die intelligenten Miglieder der Bezirkskonferenzen gar nicht als Delegirte an die Kantonalkonferenz wählen lassen. — Mit Bezug auf das Konferenzwesen bringt olso die Vollziehungsverordnung die Lehrerschaft in eine viel unwürdigere Stellung, als sie zur Zeit der konfessionellen Trennung einnahm; darüber kratzen sich diejenigen, die seiner Zeit um Staatserziehung petitionirten, hinter den Ohren, Andere rufen bereits wieder nach den verlornen Fleischtöpfen Aegyptens, Alle aber vereinigen sich in einer wohl zu errathenden Stimmung, die sich vorzüglich gegen jene Persönlichkeit richtet, in der man sich so furchtbar getäuscht hat.

Schwyz. Auf den Bericht des Erziehungsrathes hat sich der Kantonsrath gegen den obligatorischen Besuch der Wiederholungsschulen ausgesprochen. Der Erziehungsrath erklärte, er unterschätze zwar den Werth der Wiederholungsschulen keineswegs und halte einen regelmäßigen Besuch derselben für sehr wünschenswerth; aber man dürfe die großen Schwierigkeiten nicht übersehen, mit denen die Handhabung des Schulzwanges schon für die Primarschulen zu kämpfen habe und mehr dürfe für einmal den Ortsschulräthen nicht auferlegt werden, wenn man nicht das zunächst Wünschbare gefährden wolle. Der Kantonsrath trat dieser Ansicht einstimmig bei.

Literarisches.

Unverkennbar liegt in einem guten Kalender ein wesentliches Volksbildungsmittel. Es freute uns daher nicht wenig, zu vernehmen, daß sich da und dort (z. B. im Thurgau und im Glarnerlande) die resp. gemeinnützigen Gesellschaften mit der Frage der Erstellung eines nach Form und Inhalt für das Volk geeigneten, tüchtigen Kalenders beschäftigten. Wir finden indessen mit vielen Andern, es sei nicht sowohl nöthig, Neues zu schaffen, als bereits vorhandenem Bewährtem durch Empfehlung Eingang zu verschaffen und schlechte Produkte dadurch zu verdrängen. Da auch uns Lehrern nicht gleichgültig sein kann, welche Geistesnahrung in den Kalendern unserm Volke und einem großen Theile der Jugend dargeboten wird, und es in unserer Aufgabe liegt, nach Kräften für Verbreitung eines guten Volkskalenders zu wirken, so erlauben wir uns, in empfehlendem Sinne auf den „Pilger aus Schaffhausen" aufmerksam zu machen. Derselbe ist von Hrn. Oberlehrer Keller in Schaffhausen, einem tüchtigen Schulmanne, redigirt. In vortrefflicher Weise hat es Hr. Keller in seinem Kalender für das Jahr 1863 wieder verstanden, einen durchweg würdigen und belehrenden, Verstand und Gemüth bildenden Stoff in der mustergültigen Sprache des Hebel'schen Rheinl. Hausfreundes zu bieten. Wir haben aufmerksam Stück um Stück gelesen: keines, das uns nicht angesprochen und Genuß geboten hätte. Es sei die fleißige und verdienstvolle Arbeit des Herrn Oberlehrer Keller, der „Pilger aus Schaffhausen", den Lehrern und dem lieben Schweizervolke bestens empfohlen. D.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz. Turnlehrerverein. Am 11. und 12. d. tagte in Bern der schweiz. Turnlehrerverein unter dem Präsidium des Herrn Turnlehrers Riggeler und unter Theilnahme von zirka 20 Turnlehrern. Von den aufgestellten Thesen wurden am lebhaftesten besprochen: 1) das Verhältniß des Turnens zum Kadettenwesen; 2) die Einführung des Turnens in den Volksschulen. Ueber die erste Frage referirte Dr. Sträuli von Winterthur. Die Versammlung sprach sich aus für Einführung des Spieß'schen Turnens und für Einrichtung des Kadettenwesens als mehr erzieherisches, denn steifmilitärisches Institut. Ueber die zweite Frage referirte Hr. Riggeler. Er befürwortete die Erklärung des Turnens als obligatorischer Unterrichtszweig durch

den Staat. Ueber eine dritte Frage betreffend die zweckmäßigste Einrichtung der Schulturnfeste referirte Herr Maul von Basel. Der neue Vorstand besteht aus den HH. v. Greyerz, Obrecht und Berner von Bern. Die nächste Versammlung findet wieder in Bern statt. Wir werden in einer folgenden Nr. auf diese Verhandlungen zurückkommen.

Zürich. Die Schulgenossenschaft Rüti hat in einer zahlreichen Versammlung mit Einmuth beschlossen, jedem der beiden Lehrer, als Zeichen der Anerkennung für ihre Leistungen und Verdienste um das Schulwesen und die Jugendbildung, die Besoldung um 200 Fr. zu erhöhen. Ehre solchen Bestrebungen!

Aargau. (Korr.) Am 15. und 16. Oktober war Jahresprüfung an der landwirthschaftlichen Anstalt in Muri. Man war um so gespannter darauf, als genanntes Institut längere Zeit den bittersten Angriffen ausgesetzt war. Die Prüfung verschaffte den Lehrern vollkommene Genugthuung, indem sie sehr gut ausfiel. Die damit verbundene Produktenausstellung lieferte ebenfalls den Beweis, daß auch in wirthschaftlicher Beziehung das für eine solche Anstalt Zweckgemäße gethan werde. Es kann sich da offenbar weniger um eine rentable Musterwirthschaft handeln, als vielmehr lehrreiche Versuche zu machen und damit im Lande herum Anregungen zu rationellem Betriebe der Landwirthschaft zu geben.

Die landwirthschaftliche Schule in Muri ist vom Staate sehr reichlich ausgestattet worden, und erregt darum bei den Knorzern viel Neid und Tadel. Für den Freund der Bildung und der Landwirthschaft ist ein Besuch daselbst von hohem Interesse.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der aus vier aufeinanderfolgenden Klassen bestehenden Realschule (Sekundarschule) in Herisau ist die Stelle eines Lehrers für Zeichnen, sowohl freies Handzeichnen, als geometrisches Zeichnen, für Kalligraphie und Mathematik neu zu besetzen. Erwünscht wäre es auch, wenn der betreffende Lehrer den Gesangunterricht übernehmen könnte. Die jährliche Besoldung beträgt je nach Umständen und den zu hoffenden Leistungen 1600 bis 2000 Fr. Diejenigen Herren Lehrer, welche zu dieser Stelle Neigung und Befähigung haben, werden anmit eingeladen, sich binnen drei Wochen unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem Präsidenten der Realschulkommission, Herrn Landesstatthalter Nef in hier, anzumelden.

Herisau, den 26. Okt. 1862.

Im Namen der Realschulkommission:
Wirth, Dekan.

Bei J. J. Enderlin, Lehrer in Bisikon-Illnau ist zu beziehen:

Dreistimmige Gesänge
für
die Singschule.

Gesammelt und herausgegeben von der Privatkonferenz Illnau. Zweite Auflage. Preis 20 Rp.

Im Verlage von Karl Meyer in Hannover ist erschienen:

Lehrbuch
der
biblischen Geschichte.
Von
H. F. Flügge.
Hauptlehrer
am Schullehrer-Seminar zu Hannover.

I. Theil. **Das alte Testament.** 364 Seiten. Groß Oktav. broschirt Fr. 4. Der 2. Band, das **Neue Testament,** in gleichem Umfang und Preis erscheint Ostern 1863.

Kompetente Beurtheiler haben sich allgemein dahin ausgesprochen, daß dies Werk unter allen gängigen Lehrbüchern der heiligen Geschichte für Lehrer an Volksschulen den ersten Platz einnimmt. Der 1. Band liegt in jeder Buchhandlung zur Einsicht vor.

In der Buchhandlung von Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:
Müller-Pouillet, Lehrbuch der Physik und Meteorologie. Sechste umgearbeitete und vermehrte Auflage. In zwei Bänden. Mit über 1500 in den Text eingedruckten Holzstichen, 13 Stahlstich-Tafeln, zum Theil in Farbendruck, und einer Photographie. gr. 8. geh. Ersten Bandes erste und zweite Lieferung. Preis Fr. 4.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Grundriß der Geometrie.
Ein Leitfaden für höhere und mittlere Schulen.
Von
H. Kinkelin,
Lehrer an der Kantonsschule in Basel.

I. Theil: Elemente der Planimetrie mit 79 Figuren. gebunden Fr. 1 50.
II. Theil: Elemente der Stereometrie mit 65 Figuren. gebunden Fr. 1 50.

Bei Unterzeichnetem ist in zweiter Auflage erschienen und gut gebunden einzeln à 80 Rp., in Parthien à 50 Rp. zu haben:

Aufsatzbüchlein
für Schüler vom 12. — 15. Altersjahr.

Dasselbe ist in mehreren hundert Ergänzungs- Sekundar- und Handwerkerschulen eingeführt.

Zu Bestellungen empfiehlt sich
Meyer & Zeller in Zürich.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik ꝛc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

So eben erschien die dritte durchgesehene Auflage von der

Schulgrammatik
der
neuhochdeutschen Sprache
für die untern und mittlern Klassen höherer Unterrichtsanstalten, Sekundarschulen u. s. w.
Von
H. Lüning,
Professor an der Kantonsschule in Zürich.
geb. Preis Fr. 1. 45.

Dieses Buch ist in den meisten Kantonen obligatorisches Lehrmittel; wem es noch unbekannt, sind wir gerne bereit, dasselbe zur nähern Prüfung mitzutheilen.

Meyer & Zeller in Zürich.

Eichelberg's Leitfaden der Naturgeschichte.

Um die Einführung dieses vorzüglichen Schulbuchs noch mehr zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, sehr wohlfeile **Partiepreise** bei direkter Bestellung anzusetzen. Die Preise sind für den

I. Theil: Zoologie. 3te gänzlich umgearbeitete Auflage mit 203 Holzschnitten. 20 Bog. Preis Fr. 3. — Partiepreis Fr. 2.

II. Theil: Pflanzenkunde. Neue durchaus umgearb. Auflage mit 139 Holzschn. 15 Bogen. Preis Fr. 2. 45. Partiepreis Fr. 1. 50.

III. Theil: Mineralogie. 2te umgearb. Auflage, mit einem Atlas der Mineralogie von Prof. Menzel. 11 Bg. Preis Fr. 1. 50. Partiepreis Fr. 1.

Meyer & Zeller in Zürich.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling.